

## IBM Sterling Web Forms

Diese IBM Nutzungsbedingungen ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags, des IBM International Passport Advantage Express Vertrags oder des IBM Internationalen Vertrags über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend "Vertrag" genannt). Bitte lesen Sie diese IBM SaaS-Nutzungsbedingungen (nachfolgend "Nutzungsbedingungen" genannt) aufmerksam durch, bevor Sie den IBM SaaS und die zugehörige Aktivierungssoftware nutzen. Der Kunde darf den IBM SaaS und die Aktivierungssoftware nur nutzen, wenn er zuvor diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch die Bestellung des IBM SaaS oder der Aktivierungssoftware, den Zugriff darauf oder deren Nutzung, durch Unterzeichnung unten oder durch Klicken auf die Schaltfläche "Stimme zu" erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen. Soweit nicht durch gesetzliche Regelungen ausgeschlossen oder abweichend vereinbart, wird nach der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen eine originalgetreue Vervielfältigung dieser Nutzungsbedingungen (z. B. durch Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt.

**Wenn Sie diese Bedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie weder die im Rahmen des IBM SaaS angebotene Funktionalität in irgendeiner Weise nutzen oder daran teilnehmen noch die Aktivierungssoftware nutzen.**

### Teil 1 – Allgemeine Bedingungen

#### 1. Verwendungszweck

Die vorliegenden IBM SaaS-Nutzungsbedingungen gelten für den folgenden IBM SaaS:

- IBM Sterling Web Forms

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff "IBM SaaS" auf das bestimmte IBM SaaS-Angebot, das in dieser Ziffer 1 genannt ist.

Der Kunde darf den IBM SaaS nur während einer gültigen Subscription-Laufzeit verwenden.

#### 2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff "Programm" auf alle Verwendungen von "Programm" in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff "Auftragsdokument" schließt den Begriff "IBM SaaS-Angebot" ein.

**Aktivierungssoftware** bezeichnet jedes Programm und die zugehörigen Materialien, die dem Kunden von IBM oder einem Dritten als Teil des IBM SaaS-Angebots zur Vereinfachung des Zugriffs auf den IBM SaaS und dessen Nutzung bereitgestellt werden.

**Gastbenutzer** bezeichnet einen IBM SaaS-Benutzer, der vom Kunden zum Zugriff auf den IBM SaaS berechtigt wurde, um Daten mit dem Kunden auszutauschen oder den IBM SaaS im Namen des Kunden zu nutzen.

**IBM Online-Datenschutzerklärung** bezeichnet die Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.ibm.com/privacy> veröffentlicht ist, einschließlich aller künftigen Änderungen.

#### 3. Allgemeine Bedingungen für Gebühren

##### 3.1 Metriken

Die IBM SaaS-Subscription-Gebühr basiert auf einer oder mehreren der folgenden Metriken:

"Entitäts-ID" ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Eine Entitäts-ID ist eine eindeutige Kennung, auf die in der SaaS-Umgebung mit unterschiedlichen Begriffen verwiesen werden kann, wie z. B. Kunden-ID, Partner-ID, Lieferanten-ID, Hersteller-ID oder EDI-ID innerhalb des IBM SaaS. Der Kunde muss genügend Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Entitäts-IDs abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder im Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, im IBM SaaS enthalten sind.

Bei IBM Sterling Web Forms, IBM Sterling Supplier Portal, IBM Sterling Supply Chain Visibility Vendor Compliance und IBM Sterling B2B Services ist die Entitäts-ID eine eindeutige Kennung für eine Handelsentität, unabhängig von der Organisationsstruktur der jeweiligen Handelsentität.

## **3.2 Gebühren und Abrechnung**

### **3.2.1 Einrichtung**

Einrichtungsgebühren sind Gebühren, die in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, angegeben sind. Einrichtungsservices werden ausschließlich an Standorten in den USA oder Kanada, die sich im Eigentum des Kunden befinden oder von diesem kontrolliert werden, oder an IBM Standorten in den USA oder Kanada erbracht.

### **3.2.2 Abrechnungsoptionen und Abrechnungszeitraum**

Der für den IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument wie folgt angegeben:

Die Subscription-Gebühr wird jährlich, vierteljährlich oder monatlich für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit berechnet. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der jährlichen Subscription-Gebühr und der Anzahl der Rechnungsstellungszyklen in einem Jahr.

### **3.2.3 Zusatzgebühren**

Wenn die tatsächliche Nutzung des Kunden während des Rechnungsstellungszyklus die Bestellmenge überschreitet, wird dem Kunden die zusätzliche Nutzung in Rechnung gestellt. Die zusätzliche Nutzung wird mit der gleichen Abrechnungshäufigkeit abgerechnet wie die Subscription-Gebühr.

## **4. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf**

Wenn sich IBM SaaS-Benutzer für ein Benutzerkonto ("Benutzerkonto") registrieren, kann IBM ihnen eine entsprechende Kennung mit Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder IBM SaaS-Benutzer die Informationen zu seinem Benutzerkonto verwaltet und auf dem aktuellen Stand hält. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung für ein Benutzerkonto oder der Nutzung des IBM SaaS bereitgestellt wurden, korrigiert oder aus den Benutzerinformationen entfernt werden. Diese Informationen werden daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf den IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und den Zugriff auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto oder die Nutzung eines IBM SaaS im Auftrag des Kunden kontrolliert.

## **5. Remote Services**

Zusätzliche Professional Services im Zusammenhang mit der Subscription des Kunden, die nicht zum Umfang der Einrichtungsservices gehören, werden in Übereinstimmung mit einer Leistungsbeschreibung im Rahmen einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden erbracht.

## **6. Aussetzung des IBM SaaS und Kündigung**

### **6.1 Aussetzung**

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen, den Vertrag oder die Internetnutzungsbedingungen, bei unrechtmäßiger Verwendung des geistigen Eigentums von IBM oder bei Verstoß gegen geltendes Recht durch einen IBM SaaS-Benutzer behält IBM sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers auf den IBM SaaS auszusetzen oder zu widerrufen und/oder den Inhalt des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers zu löschen. IBM wird den Kunden über eine Aussetzung oder einen Widerruf benachrichtigen.

### **6.2 Kündigung**

IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen nicht einhält und die Zuwiderhandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung durch IBM eingestellt wird. Bei Kündigung enden die Zugriffs- und sonstigen Rechte des Kunden an dem IBM SaaS und erlöschen. In diesem Fall müssen der Kunde und seine IBM SaaS-Benutzer die Nutzung des IBM SaaS umgehend einstellen und sämtliche Kopien der zugehörigen Aktivierungssoftware, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, vernichten.

## **7. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit**

### **7.1 Automatische Verlängerung einer Subscription-Laufzeit**

Für Kunden mit einem IBM International Passport Advantage Vertrag oder einem IBM International Passport Advantage Express Vertrag gelten für dieses IBM SaaS-Angebot die Bedingungen der ersten beiden Absätze in Ziffer 3.5.4 des Vertrags "Automatische jährliche Verlängerung von Software-Subscription und -Support und ausgewählter Supportleistungen" einschließlich der anwendbaren länderspezifischen Bedingungen. Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen werden jedoch:

- a. die Begriffe "Software-Subscription und -Support" oder "ausgewählter Supportleistungen" durch "IBM SaaS-Subscription-Laufzeit" ersetzt; und
- b. der Kunde muss, um eine automatische Verlängerung der IBM SaaS-Subscription-Laufzeit zu vermeiden, IBM neunzig (90) Tage vor Ablauf der derzeitigen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusenden.

### **7.2 Verlängerung durch den Kunden erforderlich**

Für Kunden mit einem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote wird das IBM SaaS-Angebot, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag (einschließlich der länderspezifischen Bedingungen), am Ende der Subscription-Erstlaufzeit nicht verlängert. Damit der Kunde den IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin nutzen kann, muss er eine neue Subscription für den IBM SaaS unter den Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags erwerben.

## **8. Notfallwartung und planmäßige Wartung**

IBM kann während der von IBM festgelegten Wartungszeiten planmäßige Wartungen durchführen. Es können auch weitere planmäßige und unplanmäßige Wartungen stattfinden. Während dieser Zeiten steht der IBM SaaS nicht zur Verfügung.

## **9. Updates; geltende Bedingungen und Berechtigung für automatische Updates**

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Erweiterungen, Änderungen, Varianten, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Ergänzungen, Add-on-Komponenten und Ersatzangebote (nachfolgend insgesamt "Updates" genannt), die IBM für den IBM SaaS bereitstellt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die von IBM mit den Updates geliefert werden. Der Kunde berechtigt IBM hiermit und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM Updates für den IBM SaaS gemäß den IBM Standardverfahren automatisch ohne weitere Benachrichtigung oder Anforderung seiner Zustimmung übertragen, abrufen, installieren oder anderweitig bereitstellen kann. IBM ist nicht verpflichtet, Updates zu erstellen, bereitzustellen oder zu installieren, und auch die Nutzungsbedingungen enthalten keine solche Verpflichtung für IBM.

## **10. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen**

IBM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit durch Benachrichtigung des Kunden zu ändern, wobei sich Änderungen nur auf die zukünftige Nutzung des IBM SaaS auswirken. Durch die weitere Nutzung des IBM SaaS erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den geänderten Nutzungsbedingungen.

## **11. Technische Unterstützung**

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot gemäß den Angaben unter [https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support\\_center](https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center) oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL erbracht.

Die technische Unterstützung ist Bestandteil des IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

## **12. Datenschutz und Datensicherheit**

### **12.1 Verantwortlichkeiten des Kunden**

Der Kunde ist in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die er IBM zur Verfügung stellt, als alleiniger Datenschutzbevollmächtigter für die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze oder ähnlicher Gesetze verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Richtlinie 95/46/EC (und Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie), die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich besonderer Datenkategorien gemäß ihrer Definition in dieser Richtlinie (und den Gesetzen zur Umsetzung dieser Richtlinie) regeln.

Der Kunde verpflichtet sich, vor (i) der Aufnahme personenbezogener Daten in den Inhalt und (ii) der Nutzung der Aktivierungssoftware und des IBM SaaS alle gesetzlich erforderlichen Zustimmungen, Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Offenlegungen vorzunehmen.

Der Kunde bestätigt, (i) dass er allein für alle personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die im Inhalt enthalten sein könnten, einschließlich aller Informationen, die ein IBM SaaS-Benutzer in seinem Namen gemeinsam mit Dritten nutzt, und (ii) dass die Sicherheitsmaßnahmen von IBM ausreichenden Schutz für alle personenbezogenen Daten bieten.

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IBM unter diesen Nutzungsbedingungen zu entscheiden, insbesondere dafür, dass IBM durch die Verarbeitung gemäß seinen Anweisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

## **12.2 Verantwortlichkeiten von IBM**

IBM wird personenbezogene Daten nur in der Art und Weise verarbeiten, die zur Bereitstellung des IBM SaaS sinnvollerweise notwendig ist, und ausschließlich zu diesem Zweck.

IBM wird personenbezogene Daten zur Bereitstellung des IBM SaaS ausschließlich gemäß der Beschreibung von IBM verarbeiten, und der Kunde bestätigt, dass die von IBM bereitgestellte Beschreibung seinen Verarbeitungsanweisungen entspricht.

IBM wird sich in angemessenem Umfang bemühen, die IBM Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden, und bei Kündigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen oder des Vertrags wird IBM alle personenbezogenen Daten vernichten oder an den Kunden zurückgeben.

Wenn der Kunde oder ein Datenschutzbevollmächtigter des Kunden aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet ist, einer Person oder einer zuständigen Behörde Informationen über personenbezogene Daten oder Zugriff auf diese Daten zur Verfügung zu stellen, wird IBM in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, um diese Informationen oder den Zugriff bereitzustellen.

## **12.3 Internationale Datenübermittlung**

Der Kunde willigt ein, dass IBM Kontaktinformationen zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (einschließlich Marketingzwecken) zwischen dem Kunden und den IBM Unternehmen verarbeitet und nutzt (im Folgenden in dieser Ziffer "Verwendungszweck" genannt). Kontaktinformationen sind geschäftsbezogene Kontaktinformationen, die IBM durch den Kunden zugänglich gemacht werden; dazu gehören u. a. Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA), deren verbundene Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren Subunternehmer. Der Kunde willigt ferner ein, dass Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks den IBM Unternehmen zugänglich gemacht und durch diese verarbeitet und genutzt werden können. IBM wird in diesem Zusammenhang sämtliche Kontaktinformationen im Rahmen der anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen. Sofern aufgrund der Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation erforderlich, sichert der Kunde zu, die vorherige Zustimmung der Kontaktpersonen eingeholt zu haben bzw. einzuholen und diese entsprechend informiert zu haben bzw. zu informieren. Damit stellt der Kunde sicher, dass IBM Unternehmen die Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen können und mit den Kontaktpersonen, z. B. auch per E-Mail, Kontakt aufnehmen können. Der Kunde stimmt der Übermittlung von Kontaktinformationen in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass IBM durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen von der zuständigen Datenschutzbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

## **13. Einhaltung geltender Exportgesetze**

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen, einschließlich der US-Embargo- und -Sanktionsbestimmungen sowie des Exportverbots an bestimmte Endanwender oder für verbotene Endanwendungen (einschließlich der Verwendung in Nuklearanlagen, Raumfahrt- oder Raketensystemen sowie chemischen und biologischen Waffensystemen), verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass der Inhalt weder vollständig noch teilweise unter die Bedingungen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA (Regelung des

internationalen Waffenhandels) fällt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung des IBM SaaS globale Ressourcen (Staatsbürger aus der EU und außerhalb der EU, sowohl vor Ort als auch an Standorten weltweit) einsetzen kann. Er bestätigt ferner, dass für die Inhalte, die IBM im Rahmen des IBM SaaS zugänglich sind, keine Exportlizenzen erforderlich sind, und dass für den Export an bestimmte globale Ressourcen oder Mitarbeiter von IBM unter den anwendbaren Außenhandelsgesetzen keine Beschränkungen gelten.

## 14. Haftungsfreistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche Dritter, die aufgrund oder im Zusammenhang mit 1) der Verletzung der Internetnutzungsbedingungen durch den Kunden oder einen IBM SaaS-Benutzer oder -Gastbenutzer oder dadurch, dass 2) Inhalt vom Kunden oder einem IBM SaaS-Benutzer oder -Gastbenutzer innerhalb des IBM SaaS erstellt, im IBM SaaS bereitgestellt oder in den IBM SaaS hochgeladen oder übertragen wurde, geltend gemacht werden, zu entschädigen, diese dagegen zu verteidigen und davon freizustellen.

## 15. Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite "Digital Millennium Copyright Act Notices" unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

## 16. Gewährleistung und Ausschlüsse

### 16.1 Begrenzte Gewährleistung

IBM gewährleistet, dass der IBM SaaS seinen Spezifikationen entspricht, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen enthalten sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Spezifikationen eventuell nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelung etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Wenn der IBM SaaS nicht vertragsgemäß funktioniert und IBM nicht in der Lage ist, seine Funktionsfähigkeit herzustellen, erhält der Kunde von IBM eine anteilige Rückerstattung der von ihm vorausbezahlten Beträge und das Recht des Kunden zur Nutzung des IBM SaaS endet. Diese begrenzte Gewährleistung bleibt während der Erstlaufzeit der Subscription-Laufzeit für das IBM SaaS-Angebot in Kraft.

#### Gewährleistungsausschlüsse

IBM gewährleistet weder einen ununterbrochenen, sicheren oder fehlerfreien Betrieb des IBM SaaS noch dass IBM in der Lage ist, Unterbrechungen des IBM SaaS durch Dritte zu verhindern oder alle Mängel zu beheben.

Für die Ergebnisse aus der Nutzung des IBM SaaS ist der Kunde selbst verantwortlich.

### 16.2 Gewährleistungsumfang

**Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen alle sonstigen Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend gültig, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der zufriedenstellenden Qualität, der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck und der Freiheit von Rechten Dritter.**

Die in Ziffer 16.1 genannten Gewährleistungen umfassen nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfälle, Änderungen, unzulängliche Umgebungsbedingungen, Verwendung in einer anderen als der spezifizierten Betriebsumgebung, unsachgemäße Wartung durch den Kunden oder Dritte oder Fehler oder Schäden, die durch Produkte verursacht wurden, für die IBM nicht verantwortlich ist, entstehen.

## 17. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer den Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit dem IBM SaaS verlinkt oder über den IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zu dieser Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service eines Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

Der IBM SaaS kann (1) das Senden oder Empfangen von Daten zwischen dem Kunden und dessen Partnern; (2) das Übertragen von Daten zwischen den Partnern des Kunden entweder über

Direktverbindungen mit IBM oder Verbindungen über ein oder mehrere Gateways oder Netze Dritter ("Verbindungsservices" und "Verbindungsprovider"); oder (3) bestimmte Konvertierungsservices oder sonstige zugehörige Services umfassen. IBM ist nur dann berechtigt, die Daten außerhalb des Landes, in dem der Kunde oder seine Partner ansässig sind, zu übertragen oder zu speichern, wenn dies zur Bereitstellung des IBM SaaS erforderlich oder durch geltendes Recht oder den Rechtsweg vorgeschrieben ist. SOFERN NICHT IN EINER SEPARATEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KUNDEN UND EINEM VERBINDUNGSPROVIDER FESTGELEGT, ÜBERNIMMT DER VERBINDUNGSPROVIDER GEGENÜBER DEM KUNDEN KEINE HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE BEREITSTELLUNG DES IBM SAAS.

IBM ist nicht für Belange im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Produkten oder Services durch den Kunden, das Unternehmen des Kunden und dessen Partner und zwischen diesen Parteien ("Geschäftsfälle") verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Geschäftsfälle als Ergebnis des IBM SaaS von diesen Unternehmen oder untereinander kommuniziert werden.

Die Gastbenutzer des Kunden müssen ggf. einer von IBM bereitgestellten Onlinevereinbarung zustimmen, damit sie auf den IBM SaaS zugreifen und diesen nutzen können. Der Kunde ist für diese Gastbenutzer verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf a) irgendwelche Forderungen der Gastbenutzer in Bezug auf den IBM SaaS, b) Gebühren, die für den Gastbenutzer anfallen, oder c) missbräuchliche Verwendung des IBM SaaS durch diese Gastbenutzer.

Der Kunde ist verpflichtet, IBM ausreichenden und freien Zugang zu seinen Systemen zu gewähren sowie Informationen, Mitarbeiter und Ressourcen bereitzustellen und seinen sonstigen Verantwortlichkeiten zur Unterstützung der Einrichtungsservices nachzukommen, soweit dies zur Erbringung der Einrichtungsservices durch IBM erforderlich ist, ohne IBM dafür Kosten in Rechnung zu stellen. IBM trägt keine Verantwortung für Verzögerungen bei der Durchführung oder die Nichterbringung der Einrichtungsservices, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde den Zugang nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder seinen anderen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Einrichtungsservices mit Verzögerung nachkommt.

## **18. Allgemeines**

Falls eine der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Der Verzicht einer Vertragspartei auf die strikte Einhaltung des Vertrags oder die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bedeutet nicht, dass diese Partei diesen Anspruch nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen kann, sowohl in Bezug auf das betreffende Verschulden als auch bei späteren Verschulden. Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung der Nutzungsbedingungen oder der derzeitigen Subscription-Laufzeit erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Zessionare.

## **19. Vollständige Vereinbarung**

Diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen dem Kunden und IBM. Falls sich die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags widersprechen, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor dem Vertrag.

Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung, Bestätigung oder E-Mail) sind unwirksam. Diese Nutzungsbedingungen können nur in der hier beschriebenen Weise geändert bzw. ergänzt werden.

## Teil 2 - Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Bedingungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums und
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

### ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS

#### AUSTRALIEN

##### 16. Warranty and Exclusions

*The following is added to the end of Section 16:*

The warranties specified this Section are in addition to any rights Customer may have under the Competition and Consumer Act 2010 or other legislation and are only limited to the extent permitted by the applicable legislation.

#### JAPAN

##### 16. Warranty and Exclusions

*The following is deleted from the first paragraph of Section 16:*

Customer agrees that such specifications may be supplied only in the English language, unless otherwise required by local law without the possibility of contractual waiver or limitation.

#### NEUSEELAND

##### 16. Warranty and Exclusions

*The following is added to this Section:*

The warranties specified in this Section are in addition to any rights Customer may have under the Consumer Guarantees Act 1993 or other legislation which cannot be excluded or limited. The Consumer Guarantees Act 1993 will not apply in respect of any goods which IBM provides, if Customer requires the goods for the purposes of a business as defined in that Act.

### ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN UND AFRIKA)

#### MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

*Ziffer 16 (Gewährleistung und Ausschlüsse) wird wie folgt ergänzt:*

In der Europäischen Union ("EU") sind für Verbraucher unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in Ziffer 16 (Gewährleistung und Ausschlüsse) nicht betroffen.

#### ÖSTERREICH

##### 16. Gewährleistung und Ausschlüsse

*Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 16 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:*

##### 16. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen ("Gewährleistungsausschluss").

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

## **DEUTSCHLAND**

### **16. Gewährleistung und Ausschlüsse**

*Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 16 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:*

#### **16. Gewährleistungen und Ausschlüsse**

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen ("Gewährleistungsausschluss").

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

## **IRLAND**

### **16. Warranty and Exclusions**

*The following paragraph is added:*

Except as expressly provided in these terms and conditions, or Section 12 of the Sale of Goods Act 1893 as amended by the Sale of Goods and Supply of Services Act, 1980 (the "1980 Act"), all conditions or warranties (express or implied, statutory or otherwise) are hereby excluded including, without limitation, any warranties implied by the Sale of Goods Act 1893 as amended by the 1980 Act (including, for the avoidance of doubt, Section 39 of the 1980 Act).

## **IRLAND UND GROSSBRITANNIEN**

### **19. Entire Agreement**

*The following sentence is added at the beginning of this Section 19:*

Nothing in the following paragraphs shall have the effect of excluding or limiting liability for fraud.



## Anhang A

### Beschreibung des SaaS

#### Funktionen und Komponenten

IBM Sterling Web Forms ist ein IBM SaaS, der den elektronischen Handel zwischen dem Kunden und dessen Gastbenutzern vereinfacht. Der IBM SaaS ermöglicht dem Gastbenutzer das Anzeigen und Verarbeiten elektronischer Formulare durch den Zugriff auf die IBM Sterling Web Forms-Website über einen Internet-Browser. Der IBM SaaS bietet dem Kunden eine umfassende Übersicht (Transparenz) über den vom ihm und seinen Gastbenutzern hochgeladenen Inhalt. Der Kunde und seine Gastbenutzer nehmen dabei Bezug auf die zugehörigen Geschäftsprozesse wie in der jeweils aktuellen, von IBM bereitgestellten Benutzerdokumentation angegeben. Die Benutzerdokumentation ("Benutzerhandbuch") kann von IBM bei Bedarf überarbeitet werden.

Der IBM SaaS umfasst:

**Administrative Site** – Ermöglicht dem Kunden die Erstellung von Mitteilungen, das Anzeigen einer Reihe vordefinierter Berichte über die Aktivitäten seines Gastbenutzers und die Verwaltung der Datenbanken, aus denen die vordefinierten Optionen und Daten für den Gastbenutzer zur Verarbeitung von Geschäftsfällen bereitgestellt werden.

**Web Forms User Site** – Ermöglicht einem Gastbenutzer, Geschäftsfälle im Rahmen des elektronischen Handels mit dem Kunden über eine Internetverbindung abzuwickeln, indem beide die Möglichkeit erhalten, die in einer lesbaren Schnittstelle dargestellten elektronischen Dokumente über einen unterstützten Internet-Browser aufzurufen.

**Folder Search and Details** – Bietet eine umfassende Übersicht (Transparenz) über Dokumente, die sich im Mailingangsorter oder -ausgangsorter, im Archivortner und im Papierkorb des Gastbenutzers befinden.

#### Optionen

Optionale IBM SaaS-Module:

**Inbound Planning** – Ermöglicht einem Gastbenutzer die Erstellung einer Routenanforderung und den Empfang einer Routenbestätigung, wenn eine Sammelbestellung eines Kunden verarbeitet wird, der ebenfalls ein Transportmanagementsystem verwendet. Die Routenanforderung und die anschließende Routenbestätigung sind Transaktionen, die an ein Transportmanagementsystem, das in Verbindung mit dem Inbound-Planungsmodul verwendet wird, gesendet und von diesem empfangen werden.